

**Fördermöglichkeiten beim Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre bzw. nachfolgend einer Investition in diesem Betrieb**

**1. Zuschuss nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm – gewerblich (RWP) in ausgewiesenen Fördergebieten des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Voraussetzungen:**

- Antragsteller ist gewerbliches Unternehmen i.S. von §15 EinkommensteuerG
- Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre, **durch kleine oder mittlere Unternehmen**<sup>1</sup> (Übernahmebetrieb zählt nicht mit).
- Erwerb erfolgt zu Marktpreisen, Belegschaft wird zu einem wesentlichen Teil übernommen, eine förderfähige Tätigkeit wird fortgeführt oder neu aufgenommen, Neuinvestitionen (z.B. Gebäude und/ oder Maschinen).

**Förderhöhe:**

- a) In C-1-Fördergebieten: Erwerbsinvestition/ zusätzliche Investition durch kleines oder mittleres Unternehmen: bis 35% bzw. 25% der max. förderfähigen Investitionsausgaben, C-2-Fördergebieten: kleines oder mittleres Unternehmen: bis 30% bzw. 20% der max. förderfähigen Investitionsausgaben.
- b) In D-Fördergebieten: Erwerbsinvestition/ zusätzliche Investition durch kleines oder mittleres Unternehmen: 20 % bzw. 10% der max. förderfähigen Investitionsausgaben.
- c) anrechenbare Investitionsausgaben: max. 400.000 Euro pro Arbeitsplatz  
Hinweis: Sind die tatsächlichen Investitionsausgaben niedriger, werden diese als Bemessungsgrundlage für eine Zuwendung angesetzt.

---

<sup>1</sup> Klein:<50 AN und Jahresumsatz/-bilanzsumme <10 Mio. Euro,  
mittel: <250 AN und Jahresumsatz<50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme <43 Mio. Euro

Die Antragsstellung erfolgt direkt bei der NRW.BANK (Infohotline Förderberatung 0211-91741-4800).

<http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Regionales-Wirtschaftsfoerderungsprogramm-RWP-gewerblich/15354/produktdetail.html>

Die Hausbank stellt eine Bescheinigung über die gesicherte Gesamtfinanzierung aus.

Die Richtlinie finden Sie hier:

[http://www.wirtschaft.nrw.de/mittelstand/beratung\\_foerderung/programme\\_nrw\\_bund/foerderung\\_von\\_unternehmen/index.php](http://www.wirtschaft.nrw.de/mittelstand/beratung_foerderung/programme_nrw_bund/foerderung_von_unternehmen/index.php)

## **2. Absicherung des Vorhabens durch eine Bürgschaft**

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen. Verbürgungsfähig sind Investitions- und Betriebsmittelkredite (einschließlich Avale) von Kreditinstituten. Die Kombination mit Förderkrediten von NRW.BANK oder KfW ist möglich. Verbürgt werden können in der Regel bis zu 80%.

Bis zu einem Bürgschaftsvolumen von 1,25 Mio. Euro ist die Bürgschaftsbank NRW Ansprechpartner, bei höheren Bürgschaftsvolumina greift das Landesbürgschaftsprogramm.

Eine Beratung im Vorfeld der Antragstellung ist möglich und wird empfohlen (Details und Ansprechpartner Bürgschaftsbank NRW: <https://www.bb-nrw.de/de/index.html>; Landesbürgschaftsprogramm: <https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/landesbuergschaften-nordrhein-westfalen.html>).